

Informationen zur Gefahrenverhütungsschau

1. Was ist eine Gefahrenverhütungsschau?

Eine Gefahrenverhütungsschau ist die Überprüfung von Bauwerken, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten, die in besonderem Maße brandgefährdet oder brandempfindlich sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer sonstigen Gefahr eine größere Anzahl von Personen gefährdet werden könnten.

2. Welches Ziel hat eine Gefahrenverhütungsschau?

Ziel der Gefahrenverhütungsschau ist die vorbeugende Abwehr von Gefahren durch Brände, Explosionen oder andere gefahrbringende Ereignisse, die von baulichen Anlagen aufgrund ihrer Art, ihrer Nutzung, ihrer Lage oder ihres Zustandes ausgehen und im Schadensfall eine Gefährdung für Personen oder eine erhebliche Gefährdung für die Umwelt, für Sachwerte, für wertvolles Kulturgut oder eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit hervorrufen können.

3. Was müssen Sie beachten?

- Eigentümer, Besitzer und/oder Nutzungsberechtigte von Bauwerken, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten sind verpflichtet, die Gefahrenverhütungsschau zu dulden und den hiermit beauftragten Personen den Zutritt zu allen Räumen gestatten.
- Die Prüfung aller Einrichtungen und Anlagen gestatten sowie die erforderlichen Prüfzeugnisse bzw. Überprüfungsprotokolle, die in der Ankündigung angegeben sind, vorzulegen.
- Erforderliche Auskünfte zu dem Objekt erteilen und die bei der Gefahrenverhütungsschau festgestellten Mängel innerhalb der gesetzten Frist zu beheben.

4. Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)
- Gebührenverzeichnis der Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr, des Brandsicherheitsdienstes und des Gefahrenverhütungsbeauftragten der Stadt Oberursel (Taunus)

5. Ansprechpartner

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Brand- und Zivilschutz
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Herr Weindinger
Telefon: 06171 9288-29
Telefax: 06171 502-7175
E-Mail: lars.weindinger@oberursel.de